

auch via Email
konsultation@netzentwicklungsplan.de

28. Februar 2019

Stellungnahme zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 Version 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir zum Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) 2030 Version 2019 (V19) Stellung nehmen. Neben unseren spezifischen Ausführungen sind die allgemeinen Ausführungen dieser Stellungnahme gleichlautend auch für die anderen Verteilnetzbetreiber (VNB) der E.ON-Gruppe in Deutschland. Da der genehmigte Szenariorahmen Grundlage für den NEP ist, beschränkt sich diese Stellungnahme auf wenige ausgesuchte Themen.

Die E.ON-VNB loben an dieser Stelle die Entwicklungen der Szenariorahmen sowie der Netzentwicklungspläne und bedanken sich für die zielführende Einbindung bei der Erstellung.

Szenariorahmen

Die zusätzliche Erstellung des Kurzfristszenario B2025 sowie der Abgleich mit den europäischen Energie- und Klimazielen wird von den E.ON-VNB begrüßt.

Entwicklung Erneuerbare Energien und Prognose

Die positive Entwicklung bei der Einbindung unterschiedlichster Erfahrungsträger ist aufwändig, aber zielführend. Die Prognosen nähern sich den Erwartungen der E.ON-VNB. **Die Abstimmung mit den E.ON-VNB wird auch zukünftig ausdrücklich gewünscht und ist aus Sicht der E.ON-VNB vorteilhaft. Darüber hinaus präferieren die E.ON-VNB weiterhin das bottom-up-Prinzip.**

Mitglieder der
Geschäftsführung:
Christian Ehret
Jörg Maaß
Rainer Schmittdiel

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312

Mit dem 1. Entwurf des NEP2030 V19 wurde die bisherige starre Annahme des Rückbaus von Windkraftanlagen nach dem Ende der Förderdauer auf nunmehr durchschnittlich 22 Jahre geändert sowie der Rückbau von PV-Anlagen erstmalig betrachtet. Die E.ON-VNB begrüßen diese Veränderung, sehen aber teilweise noch längere Laufzeiten. Da der Rückbau erst in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen wird, ist dieses wichtige Kriterium in den weiteren Netzentwicklungsplänen aufmerksam zu betrachten.

Das dem Entwurf des NEP2030 V19 beigelegte Begleitdokument der FfE „Regionalisierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien“ unterstellt auf Seite 23 für Windkraftanlagen eine Lebensdauer von 25 Jahren und trifft in dem Dokument keine Annahmen zum Rückbau von Photovoltaik-Freiflächen. Diese Diskrepanz zu den Vorgaben aus der Genehmigung des Szenariorahmens bedarf einer Prüfung und Klarstellung, inwieweit die Lebensdauer in der Regionalisierung berücksichtigt wurden.

Spitzenkappung

Die E.ON-VNB haben bereits mehrfach auf die nicht sachgerechte und die nicht den gesetzlichen Regelungen entsprechende Berücksichtigung der Spitzenkappung hingewiesen. Im Ergebnis kann das zur Unterschätzung des erforderlichen Netzausbaus führen. **Die E.ON-VNB fordern deshalb eine Aufarbeitung des Themas ggf. unter Einbeziehung der BNetzA.**

Stromnachfrage

Der Jahresverbrauch für Wärmepumpen hat sich im Vergleich zu den Zahlen aus dem genehmigten Szenariorahmen um ca. 30% in den einzelnen Szenarien reduziert. Aus Sicht der E.ON-VNB muss die Sektorenkopplung mit Hilfe von Wärmepumpen weiterhin berücksichtigt werden. Die Abschätzung der Anzahl sowie möglicherweise die Leistungsgrößen von Wärmepumpen sind für die E.ON-VNB noch nicht nachvollziehbar. Der Anschluss von Wärmepumpen erfolgt in den Netzen der VNB. Eine Abstimmung über zu erwartende Entwicklungen für den Einsatz von Wärmepumpen sowie der Elektromobilität wird von den E.ON-VNB gefordert, da sie als nennenswerte Einflussgrößen in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden.

Einsatz innovativer Technologien

Im Entwurf des NEP wird der Einsatz innovativer Technologien berücksichtigt. Damit können Netzausbaumaßnahmen auf ein notwendiges Maß begrenzt sowie kurz- und

mittelfristig Engpassmanagementmaßnahmen wie Einspeisemanagement bzw. Redispatch reduziert werden. Die E.ON-VNB begrüßen den Einsatz innovativer Technologien und weisen darauf hin, dass Netzausbaumaßnahmen angepasst werden müssen, sofern die Potenziale der vorgesehenen innovativen Technologien geringer als angenommen genutzt werden können. Sofern netzbetreiberübergreifende Konzepte (z. B. für Netzbooster) berücksichtigt werden sollen, sind Abstimmungen mit den Verteilnetzbetreibern erforderlich.

Konkrete Hinweise für das Netzgebiet der Avacon Netz

Projekte

NEP Nr.	Projektüberschrift & Anmerkungen
P33	Netzverstärkung zwischen Wolmirstedt und Wale bzw. Mehrum <ul style="list-style-type: none"> - Es wird explizit von einer 110-kV-Leitungsmithnahme gesprochen. Dies wurde so noch nicht bei AVANG angefragt - Es wird explizit von einer Vereinigung der UWs Gleidingen und Hallendorf gesprochen. Dies wurde aus 110-kV-Sicht nie auf Machbarkeit geprüft.
P115	Netzausbau: Schaltanlage Mehrum <ul style="list-style-type: none"> - AVANG begrüßt diese Maßnahme, um aus 110-kV-Sicht den schwer prognostizierbaren Raum Hannover (Ost) bei Bedarf mittelfristig entlasten zu können. Dafür ist aber die räumliche Platzvorhaltung zur Errichtung einer zukünftigen 110-kV-Schaltanlage erforderlich (Grundstück und 380-kV-SS-Erweiterung/Reserve für DKs).
P228	Netzverstärkung Landesbergen – Mehrum <ul style="list-style-type: none"> - AVANG begrüßt diese Maßnahme, weist aber frühzeitig darauf hin, dass die 110-kV-Schaltanlage in Lehrte nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand verlegt werden könnte. Die Weiterversorgung am aktuellem Standort muss daher bereits bei der Trassensuche berücksichtigt werden.
	DK in Beckedorf (Punktmaßnahme TTG-023) <ul style="list-style-type: none"> - Der Bau eines neuen 380kV/110kV Umspannwerkes in Beckedorf wurde zwischen den Häusern TTG und AVANG noch nicht final abgestimmt. Aus Sicht AVANG ist das UW Hannover West deshalb auch zukünftig als Übergabe erforderlich.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Christian Ehret

i.V. 

Jürgen O. Schmidt